



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	157. / 06.06.2011 / 12:45 – 13:45 Uhr
TOP:	02 – Amend IAS 19 – update
Thema:	Änderungen an IAS 19 (Cover Note)
Papier:	157_02_IAS 19_Cover Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
157_02	157_02_IAS 19_Cover Note	Cover Note.

Stand der Informationen: 25.05.2011.

Ziel der Sitzung

- 2 Vorstellung des aktuellen Stands zur Überarbeitung von IAS 19 sowie Erörterung durch den DSR.

Stand des Projekts

- 3 Das Projekt wurde 2006 auf die Agenda des IASB genommen und ist Teil der gemeinsamen Konvergenzbestrebungen mit dem FASB. Dieses Projekt ist in zwei Teile geteilt. Zum einen sollten in einem kurzfristigen Projektteil die Erfassung und Darstellung von Änderungen bei *defined obligations* und *plan assets* sowie die Anhangangaben überarbeitet werden. Zum anderen plant das IASB eine grundsätzliche Überarbeitung der Bilanzierung von Altersvorsorgeplänen/ -zusagen.



-
- 4 Im April 2010 hat der IASB ED/2010/3 *Defined Benefit Plans – Proposed amendments to IAS 19* veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endete am 06.09.2010.
- 5 Der IASB hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2010 einen ersten Überblick über die Rückmeldungen zum ED im Rahmen der Outreach-Aktivitäten verschafft. In seiner Sitzung am 20.10.2010 hat der IASB vorläufig entschieden, an den folgenden Vorschlägen des ED festzuhalten:
- Abschaffung des Korridor-Verfahrens,
 - sofortige und vollständige Erfassung des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands im Geschäftsjahr der Planänderung,
 - Aufteilung der Änderungen der Nettoverbindlichkeit bzw. des -vermögenswerts in drei Bestandteile (*service cost, finance cost und remeasurement component*) und
 - Ermittlung des Finance-Cost-Bestandteils durch Anwendung des Zinssatzes für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen auf die leistungsorientierte Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert (*net interest approach*).
- 6 Darüber hinaus hat der IASB in seiner Sitzung am 16.11.2010 die Themen Ausweis/Darstellung, Anhangangaben und Klassifikation diskutiert. In diesem Zusammenhang hat der IASB ebenfalls eine Vielzahl der Änderungsvorschläge im ED bestätigt, sich aber auch für einige Anpassungen entschieden – darunter zum Beispiel, dass neben der Erfassung des Remeasurement-Bestandteils im OCI (Vorschlag im ED) auch eine Erfassung im Gewinn oder Verlust (*profit or loss*) möglich sein wird. Zudem wurde vorläufig entschieden, die Kategorien *post-employment benefits* und *other long-term employee benefits* mit der Folge beizubehalten, dass sich an den Vorschriften zum Ansatz, zur Darstellung und zu den Anhangangaben bei Leistungen, die der Kategorie *other long-term employee benefits* zugeordnet werden, z.B. Jubiläumszahlungen oder mittel- und langfristige Bonuszahlungen, nichts ändert. In seiner Dezember-Sitzung am 13.12.2010 sowie in der Januar-Sitzung am 21.01.2011 hat der IASB u.a. die Themen Planabgeltungen und -kürzungen sowie Pläne mehrerer Arbeitgeber diskutiert und einige Änderungen im Vergleich zum ED in Bezug auf den ersten Themenkomplex beschlossen. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen oder -änderungen, die im Zusammenhang mit einem Restrukturierungsplan oder im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen (*termination benefits*) auftreten, sind den Entscheidungen des IASB zufolge entweder zu dem Zeitpunkt zu erfassen, zu dem der Restrukturierungs-



aufwand bzw. der Aufwand für die Abfindungszahlungen erfasst wird oder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Plankürzung bzw. -änderung stattfindet (*occurs*). Maßgeblich ist der frühere der beiden Zeitpunkte. Im Februar (15.02.2011) hat der IASB seine Entscheidung zur Erfassung des Remeasurement-Bestandteils aus dem November 2010 revidiert und ist damit zum ED-Vorschlag zurückgekehrt, der als einzige Möglichkeit die Erfassung des Remeasurement-Bestandteils im OCI (nicht recyclebar) vorsieht. Der IASB hat zudem seine Beratungen zu den eingegangenen Stellungnahmen im Februar 2011 abgeschlossen.

- 7 In seiner Sitzung am 17.03.2011 hat der IASB entschieden, an den im November 2010 getroffenen Vorschlägen zu den *Effective Dates and Transition Methods* festzuhalten. Von kleineren Ausnahmen abgesehen, ist eine retrospektive Anwendung der Änderungen des IAS 19 vorgesehen und die Änderungen sollen für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2013 beginnen, anzuwenden sein. Eine frühere vollumfängliche Anwendung soll möglich sein.
- 8 Die Veröffentlichung der Änderungen soll zusammen mit den vorgesehenen Änderungen in Bezug auf die Regelungen zu den *Termination benefits* in einem geänderten Standard IAS 19 erfolgen. Sie ist nunmehr für Juni 2011 angekündigt worden.